

Sprechen und schreiben täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage von 11-12 Uhr vorm. geschweige denn werden nicht erlaubt, namenlose Einladungen nicht berücksichtigt.

Abfertigungen: Gute Verwaltung gegen Verordnungen, die billige fiktiven Gebühren entgegen. Bei Wiederholungen Preisnachlass.

Die "Deutsche Wacht" erscheint am Mittwoch und Samstag abends. Postkassen-Konto 26.900.

Deutsche Wacht.

Ar. 57

5. August 1914.

39. Jahrgang.

Drahtnachrichten.

England erklärt dem Deutschen Kaiser den Krieg.

Berlin, 4. August. Das Wolf-Bureau meldet: Kurz nach 7 Uhr abends erschien der englische Botschafter Sir Edward Goschen im Auswärtigen Amt, um den Krieg zu erklären und seine Pässe zu fordern.

Unwahre Gerüchte über die Besetzung des Lovcen.

Das I. I. Correspondenzbureau hat heute nacht nachstehende Telegramme ausgegeben:

Wien, 12 Uhr 40 Minuten nachts. Gericht von der Besetzung des Lovcen, also montenegrinischen Gebietes, mit allen daran geknüpften Einzelheiten absolut unbegründet. An montenegrinischer Grenze fiel weder von unserer noch von montenegrinischer Seite ein Schuß. Feindseligkeiten trugen sich nur an serbischer Grenze zu, beschränkten sich aber bisher (abgesehen von bereits gemeldeten kleinen, unbedeutenden Aßären bei Belgrad und am Drin) nur auf Plänkereien gegenüberstehender Posten und Patrouillen. Die Dessenlichkeit muß sich aus öfters erörterten Gründen gebülden, bis die Ereignisse wirklich in Gang gekommen sind. Der Kaiser spendete für Zwecke des Roten Kreuzes und zur Unterstützung bedürftiger Familien der Einberufenen Österreichs und Ungarns je eine halbe Million, ferner für unterstützungsbefürftige Familien Einberufenen in Bosnien und der Herzegowina hunderttausend Kronen.

Graz, 2 Uhr nachts. In ausländischen Blättern hat das Gericht Eingang gefunden, daß neuerlichen Beweis dafür bietet, wie geschäftig Phantasie in bewegten Zeiten zu arbeiten vermag und welche Nachrichten im Auslande und selbst im Innlande trotz gewissenhafter offizieller Berichterstattung Eingang findet. Es wird von der Besetzung des Lovcen, also montenegrinischen Gebietes, gesagt und dieses angeblich statthabende Ereignis mit zahllosen Einzelheiten über die beteiligten Truppen und die Höhe des Verlustes ausgeschmückt. Daran ist kein

wahres Wort. Ein Angriff gegen den Lovcen, der, wie erwähnt, nicht auf serbischen, sondern montenegrinischen Gebiete liegt, konnte nicht beabsichtigt, geschweige denn unternommen werden. Es kam nicht einmal irgend ein Grenzüberschreitungsfall vor, der zu solchen Gerüchten hätte Anlaß geben können. In jener Gegend und an der montenegrinischen Seite fiel kein Schuß. Feindseligkeiten trugen sich nur an der serbischen Grenze zu und sie beschränkten sich auf die bisher bereits gemeldeten kleinen und unbedeutenden Aßären bei Belgrad sowie auf Plänkereien gegenüberstehender Posten und Patrouillen. Die Dessenlichkeit muß sich aus den öfters erörterten Gründen mit Wissbegierde gebülden, bis die Ereignisse wirklich in Gang gekommen sind.

Zur Vorgeschichte des Krieges.

Das Aktenmaterial Österreich-Ungarns gegen Serbien beweist nicht bloß den tiefgehenden Hass des Königreiches gegen die Monarchie, es beweist, wie weit bereits die Bewegung gediehen ist, die man, wenn sie sich auch in diesem Falle nur auf die südländischen Länder erstreckt, eine panslawistische nennen muß. Hier spielt sich gewissermaßen ein Teil des großen Prozesses ab, der zur Entscheidung drängt. Des Prozesses um die Frage, wem die Vorherrschaft in Europa gebührt; dem Slawentum oder den Germanen. Diese Frage aktuell gemacht zu haben, ist die Schuld des Slawentums. Die Germanen hätten sich mit ihrer Rolle, im Herzen Europas die stärkste Macht zu sein und mit ihrer weiteren Rolle der Kulturräger nach dem Osten zu bleiben, wie man es seit jeher war, sicher gerne beschieden. Den Eroberungsgelüsten des Slawentums aber blieb es vorbehalten, das Gleichgewicht zu stören und Hand nach fremden Gute auszu-

strecken, um eine numerische Machtfülle zu erreichen, die es ihm ermöglichen sollte, ganz Europa unter seine Faust zu zwingen. So wird auch das Verhalten Serbiens gegen Österreich-Ungarn von den Slawen in Europa, nicht, wie es sich gebühren würde, nach den Umtrieben, die Art der Arbeit, die von Serbien geleistet wurde, eingeschätzt, sondern nur vom Standpunkt des Slawentums als ein neuerlicher Vorstoß gegen das Germanentum. Man mußte, auf Recht und Gesittung bauend, annehmen, daß die Fülle der schweren Schuld, die beweist, daß man es mit einem Staatswesen zu tun hat, das, weit entfernt, europäische Gesinnung und Sinn für Rechtlichkeit in sich aufgenommen zu haben, bereit ist, zu jedem, zu dem verworfensten Mittel zu greifen, wenn ihm dieses gut dünkt, für die Erreichung des Ziels, Eindruck überall in Europa machen werde, auch bei den Slawen. Das ist nicht eingetroffen. Es scheinen die Protetoren dieses Serbienreiches, scheint insbesondere das große russische Reich Serbiens Verhalten gegen Österreich-Ungarn nicht nach den Vorgängen zu beurteilen, die Österreich zwangen, zum Schweren zu greifen, da jedes andere Mittel vollständig versagt hatte, sondern nur von dem Gesichtspunkte aus, daß Serbien hier einen Teil der alßlawischen Arbeit für die großslawischen Hoffnungen begonnen hat.

Aus dem Aktenmaterial der österreichisch-ungarischen Regierung geht hervor, wie planmäßig und wie tiefgehend diese Arbeiten betrieben wurden. Das ist panslawistische Agitation im großen Stile, die sich nicht etwa darauf beschränkt, Sinn für slawische Zusammengehörigkeit und slawischen Gemeinsinn in jenen Gebieten zu pflegen, wo die Slawen Herrscher sind, sondern in andere Gebiete zu übertragen, wenn auch dort nur ein Bruchteil slawischen Volkes sich findet. In den von der Regierung veröffentlichten Belegen für die Berechtigung des Einschrei-

Serbiens Geschichte blutgetränkt.

Am heiligen Beistag des Jahres 1389 standen sich Türken und Serben, zum Vernichtungskampf bereit, gegenüber. Im Morgengrauen nahte sich von der Serbenseite ein Edelmann dem osmanischen Lager. Es war der serbische Unterbefehlshaber Miloš Obilic, der kniessässig bat, vor den Herrscher der Gläubigen geführt zu werden. Sultan Murad gewährte ihm großmütig eine Audienz. Auf den Knieen rutschend, mit Tränen in den Augen, nahte sich der serbische Ehrenmann dem Padischah. Mitleidig hob Murad den vor ihm im Staube liegenden Abgesandten der Feinde vom Boden auf, um ihn an seine Brust zu ziehen. Im nämlichen Augenblick blitze in der Hand des Heuchlers der gewundene serbische Dolch und der Türkeneherrscher verblutete unter den Stichen desselben Bühlers, der sich soeben noch wie ein Wurm vor seinen Füßen gewunden und nur einen glänzenden Augenblick zur Ausführung seiner hinterlistigen Mordtat erwartet hatte.

Am Abend der Schlacht lebte freilich von den Serben keiner mehr — keiner! Es war eine der grauslichsten Vernichtungsschlachten der Weltgeschichte, ein Bluturteil, wie es so bald nicht mehr an einer Nation vollzogen wurde.

Die Tat Miloš Obilic' ist ein die Psyche der Serben treffend charakterisierendes Geschehen. Die serbische Nation ist seit dem Beistag von Kosovo

wopolje durch sechs Jahrhunderte weitergeschritten, ihre äußeren Geschicke haben sich vielfach gewandelt, ihr innerstes Wesen ist aber bis heute jenes dieses Miloš Obilic geblieben, daran hat auch die milde Kultursonne des zwanzigsten Jahrhunderts nichts zu ändern vermocht. Ihnen, jenseits der Save, mag dieser Meuchler vielleicht als ein Held erscheinen, uns Europäern aber ist seine seige Tat verächtlich, gleich dem hinterlistigen Bisse der Viper. Wie groß, wie erhaben erscheint uns die verzeihende Geste des Helden Murad und wie niederrächtig mußte der christliche Mann sein, der die Barmherzigkeit seines edlen Feindes dazu benützte, um dem Vertrauenden das kalte Messer in die Weichen zu stoßen. Diese Tat des 28. Juni 1389 findet ihr Widerspiel am 28. Juni 1914. Bei Murad wie bei Franz Ferdinand die gleiche, vertrauensvoll ritterliche Geste, bei beiden der gleiche serbische Dank. Verfolgen wir die Geschichte durch die Jahrhunderte, so ist es immer das gleiche Bild, Mörderhände fällen die rasch wechselnden Fürsten, sterben sie nicht zufällig unter den Steinwürfen und Dolchen ihrer eigenen Untertanen oder der gegnerischen Parteigänger, so werden sie geblendet, gepfählt oder kurzerhand gedrosselt.

Wenn wir diese mittelalterlichen Greuel serbischer Fürstengeschichte auch ohne weiteres der dazumal am Balkan gebräuchlichen Barbarei zugute halten wollen, so fällt dieser Milderungsgrund von selbst mit dem Eintritt in die neueste Zeit hinweg.

Bezugsbedingungen	
Durch die Post bezogen:	
Vierteljährig	K. 2.-20
Halbjährig	K. 6.-40
Ganzjährig	K. 12.-80
Bei Sill mit Ausstellung im Hause:	
Monatlich	K. 1.-10
Vierteljährig	K. 3.-
Halbjährig	K. 6.-
Ganzjährig	K. 12.-
Für Ausland erhöhen sich die Bezugsgebühren um die höheren Versendungsgebühren.	
Gedruckte Abonnements gelten bis zur Abbestellung.	

tens Oesterreich-Ungarns gegen die von Serbien betriebene Agitation findet sich auch die Stelle, daß die Sokolvereine Serbiens die slowenischen Sokolvereine in der Monarchie dazu bestimmt haben, sich mit ihnen in einem bisher geheimgehaltenen Verband zu vereinigen. Es besteht also bereits, wie die Regierung jetzt auf Grund ihrer Untersuchungen feststellen kann, ein derartiges Hcrübergreifen der grossserbischen Bewegung nach Oesterreich. Diese Bewegung beschränkt sich aber nicht etwa auf die sildlischen Gebiete der Monarchie, sie greift weiter bis nach dem Norden und hat insbesondere die tschechischen Sokolvereine in den Bereich ihrer Bestrebungen gezogen. Die grossserbische Bewegung greift also weiter und wird so zu einer allslawischen. Daraus erklärt sich auch das Verhalten Russlands in der Streitfrage zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien. Russland bündelt sich als der berusene Protektor des Slawentums nicht etwa bloß auf kulturellem Gebiete, es will die Führung inne haben über das ganze Slawentum Europas, es will den Sammelpunkt bilden für alle slawischen Volksstämme des Erdbandes, und dadurch ist der Zeitpunkt nahe gerückt, der den großen Entscheidungskampf zwischen Germanen und Slawen bringen soll.

wurde in Ungarn geführt und endete in letzter Instanz mit ihrem Freispruch.

Michaels Neffe, Milan, bestieg den serbischen Thron. Ihm war es bestimmt, König seines Landes zu werden. Doch schien auch er dem serbischen Königsglücke nicht zu trauen. 1889 überraschte er sein Volk mit der Abdankung zugunsten seines zwölfjährigen Sohnes Alegander. Ihm war es vergönnt, in der Ferne seine Tage friedlich zu beschließen. Anders jedoch erging es seinem Sohne, dem unglücklichen König Alegander. Die Mordtat des Jahres 1903 schaffte ihn und seine Gattin Draga aus der Welt. Die Katastrophe selbst ist mit all den grausigen Kennzeichen serbischer Mordlust umgeben. Wieder fehlen nicht all die heimtückischen Züge, all die raffinierte Unmenschlichkeit, die schon aus der Tat des Obilic zu Murads Zeiten sprach. Man darf diese raubtierartige Mordlust nach den vielen Proben der Geschichte füglich als für die Nationalität typisch kennzeichnen. Ganz ausleben konnte sich das serbische Naturell wieder im letzten Balkankriege. Er ist beileibe kein Feldzug gewesen. Mann gegen Mann in offener Feldschlacht. Bei Kumanowo siegte das glorreiche Heer des Königs Peter über eine verhungerte, patronenlose Seitenhut des türkischen Heeres, an der Bregalnica waren die gegnerischen Bulgaren von vier Seiten wie ein Wild umstellt. Dies sind die Siege des serbischen Heeres seit dem Vernichtungsschlage des Amselheldes und seit Slivnica, wo die bulgarischen Bajonette den serbischen Hochmut im Blute erstickten.

hmunsting und Geschmäcker zu Tage förderte, die sich mit einem Zugehörigkeitsgefühl zur Monarchie nicht mehr vereinbaren ließen. Jetzt, wo die gemeinsame Regierung altenmäig die Beweise für die Gefährlichkeit der von unseren leitenden Staatsmännern immer für so harmlos angesehenen allslawischen Vereinsorganisationen besitzt und veröffentlicht, müßte auch eine ihrer Pflichten bewußte österreichische Regierung endlich einmal die Folgerungen ziehen. Die kritische Zeit, in der wir augenblicklich leben, mag energische Schritte in dieser Richtung augenblicklich nicht ausblam erscheinen lassen. Das soll gelten. Aber wenn die Krise überwunden ist, und wie wir alle wohl hoffen, mit den besten Erfolgen für die österreichisch ungarische Monarchie, dann wird nicht mehr länger gezaubert werden dürfen, dann muß mit fester Hand eingegriffen werden, um den Umtrieben und Machenschaften, die durch sogenannte kulturelle oder gymnastische Vereine gegen das Staatswesen in Szene gesetzt sind, ein Ende zu bereiten.

Der Weltkrieg.

Europa in Flammen.

Der durch die serbischen Mörderbuben und durch die schmähliche, hinterlistige Haltung Russlands entfachte Weltbrand wirft bereits seinen gressen Schein voraus. 20 Millionen Menschen stehen bereits unter Waffen und nur noch Wochen und Tage trennen uns von den kommenden welterschütternden Ereignissen, von deren Ausgang das Schicksal der europäischen Großmächte und die Zukunft des deutschen Volkes abhängen werden. Was uns Österreich in diesen schweren Zeiten beruhigen und festigen kann, ist die wundersame Treue des Deutschen Reiches, das sein Herzblut für Österreich als seinen Bundesgenossen einsetzt. Ganz Deutschland fleht auf und die Führer aller Parteien der Reichsvertretung haben dem Deutschen Kaiser am denkwürdigen 4. August in die Hand gelobt, für ihn und das Reich zu gehen durch Dick und Dünn, durch Tot und Not.

Völkerrechtsbrüche.

Mit welchen Mitteln unsere Feinde in den kommenden Weltkriege arbeiten werden, kann man schon jetzt sehen. So hat Frankreich sein Recht auf den Namen eines Kulturstaates für alle Zeiten verloren, da es ohne Kriegserklärung in deutsches Gebiet eingebrochen ist, über wehrlose, offene Städte Bomben werfen ließ und Brunnen zu vergiftete suchte. Dass die Serben das Letztere ebenfalls bei uns versucht haben, das kann uns von dem rohen, mord- und raublustigen, nur mit einer notdürftigen

Und nun kam der letzte, schicksalsreiche St
Veitstag, heuer des Jahres 1914. Der serbischen
Menschenfeind fielen zwei neue, höchst bedauerliche Opfer
Die überragende, für Österreich eine glänzend
Zukunft bedeutende Persönlichkeit Erzherzogs Franz
Ferdinands, seine hingebende Gemahlin Herzogin
von Hohenberg sanken unter den Streichen serbi
schen Mörderelans. Doch scheint aus ihrem Ende
endlich doch die Rache aufzublühen. Die still
Gruft von Artstetten umschließt denn doch ein zu
teures Opfer, als daß auch diesmal darüber wieder
der Weg zur Entlastung und Nachsicht gefunden wer
den könnte.

Die Abrechnung, die Franz Ferdinand mit diesem kleinen, moralisch verlotterten Volke sich als Herrscher gehalten hätte, wurde durch sein Martyrium beschleunigt. Fallreifes Obst darf nicht auf dem Zweige belassen werden, soll der Baum nicht leiden. Der Sankt Veitstag, den die Serben besonders heiligen, ist schon einmal vor sechs Jahrhunderten zu ihrem Schicksalstage geworden. Auch diesmal scheint der serbischen Verblendung Gleicher vorbestimmt. Die Maßregel, die Oesterreich nunmehr ergreift, wird Europa von einer Veile befreien, die leider nur allzulange wuchern konnte. Gegen die Nachfolger und Verherrlicher der Obili und Princip hilft nichts als das scharfe Schwert die stürmende Fahne. Der helle Klang des Eisens und das Rauschen der Paniere wird auch die Söhne bringen für die letzte Untat, welche die Serben an ihrem Schicksalstage verübten.

Kulturübertünchung versehenden Balkangesindel nicht Wunder nehmen. Russland durste seine barbarische Vergangenheit nicht verleugnen und hat das Gleiche wie Frankreich getan, ist ohne Kriegserklärung in deutsches Gebiet gefallen und hat wehrlose deutsche Orte beschossen. Das sind zum Himmel um Vergeltung schreiende Tatsachen, die ihren Urhebern das Brandmal für ewige Zeiten aufdrücken und über die die strenge Weltgeschichte bereinst zu Gericht führen wird. Aber wenn es zur Abrechnung kommen wird, dann wird die Vergeltung eine furchtbare sein und wehe denen, die sie trifft.

Beginn der Feindseligkeiten

Der kleine Kreuzer „Augsburg“ meldete vom 2. d. durch Funkenspruch: „Bombardiere Kriegshafen Liebau, bin im Gefecht mit feindlichem Kreuzer, habe Minen gelegt, Kriegshafen Libau brennt.“

In der Nacht vom 2. auf den 3. August fand ein Angriff russischer Patrouillen gegen die Eisenbahnbrücke über die Warthe bei Eichenried an der Strecke Jarotschin—Wreschen statt. Der Angriff wurde abgewiesen. Auf deutscher Seite wurden zwei Mann leicht verwundet. Die Verluste der Russen sind nicht festgestellt. Die von den Russen gegen den Bahnhof von Miloslaw eingeleitete Unternehmung ist verhindert worden.

Der Stationsvorstand von Johannisburg und der Forstverwalter von Bialla melden, daß heutennachts eine stärkere russische Kolonne mit Geschützen die Grenze bei Schwödern südöstlich von Bialla überschritten hat und daß zwei Schwadronen Kosaken in der Richtung nach Johannisburg reiten. Die Fernsprechverbindung Lyt-Bialla ist unterbrochen.

Bisher haben sich im allgemeinen an der Grenze nur kleinere Kavalleriegeschüte ereignet. Johannsburg, das von einer Dragonereskadron besetzt ist, wird augenblicklich angegriffen. Die Verluste betragen auf russischer Seite etwa zwanzig Mann, auf deutscher Seite nur mehrere Tote.

In Eydtkuhnen ist eine russische Patrouille eingeritten. Das Postamt Bilberweitschen ist nach sicherer Meldung zerstört worden. Der Feind hat, wie in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gemeldet wird, an vielen Stellen die Grenze überschritten.

Eine deutsche Patrouille bei Prostken wurde nachmittags 300 Meter diesseits der Grenze von einer russischen Patrouille beschossen und erwiderte das Feuer. Es waren beiderseits keine Verluste zu verzeichnen.

Deutsche Bahnhofarbeiter bei Ilowo wurden von den Russen beschossen. Die Arbeiter haben sich zurückgezogen.

Auf der Thorner Eisenbahnbrücke versuchte ein Mann vom Buge aus eine Bombe zu werfen, er wurde aber rechtzeitig dingfest gemacht.

Deutsche Soldaten sollen nach einer englischen Meldung in Amanweiler, einem deutschen Dorf zwischen Gravelotte und St. Privat, die Lokomotive 6113 der französischen Ostbahn beschlagnahmt und die französischen Eisenbahner zu Fuß zurückgeschickt haben.

Das Wolffsche Bureau meldet: Infanterie mit einer Maschinengewehrabteilung und Ulanen sind heute morgens in Kalisch eingerückt.

Die deutschen Grenzschutztruppen bei Lublin
nahmen nach kurzem Gefechte Czenstochau.

Auch Vendzin und Kalisch wurden von deutschen Truppen besetzt.
Die Franzosen überschritten vor der Kriegserklärung kompagnieweise die deutsche Grenze und besetzten die Ortschaften Gottesthal, Meheral, Merkisch und Schlichten.

Ferner ist ein Neutralitätsbruch dadurch begangen worden, daß französische Flieger in großer Zahl über Belgien und Holland nach Deutschland fliegen.

Ein Erfolg der deutschen Flotte?

In Wien war gestern das Gerücht verbreitet, daß die deutsche Flotte die baltische Flotte vernichtet und Kronstadt genommen habe. Infolge dieser Gerüchte sammelten sich vor dem deutschen Konsulat und vor der deutschen Botschaft Tausende von Personen an, die jubelnde Kundgebungen für das vereinigte Deutsche Reich veranstalteten. Nach Mitteilungen von zuständiger Seite ist keine Bestätigung der Gerüchte erfolgt, es wird vielmehr darauf verwiesen, daß in dem kurzen Zeitraum seit Beginn

An die

löbliche Redaktion der "Deutschen Wacht"

in

Cilli.

Die k.k. Staatsanwaltschaft in Cilli gibt Ihnen bekannt, dass auf Grund der Präventivcensur nachstehende Stellen in der heute den 5. August 1914 vorgelegten Nr. 57 der "Deutschen Wacht" beanstandet wurden:

- 1) Auf Seite 2 vom Leitartikel die Stelle: "Die österreichische Regierung, wir meinen da die für die inneren Verhältnisse der diessetigen Reichshälfte" bis zur Stelle: "Die kritische Zeit, in der wir augenblicklich leben, mag energische Schritte in dieser Richtung nicht ratsam erscheinen lassen";
- 2) Auf Seite 3 im Artikel: In Serbien prügelt man sich die Stelle: "In dem Dreieck Nisch, Pirat, Kragujevac soll das Herr dem Feinde entgegentreten;" bis zur Stelle: "auf Ihren Einbruch in das Gott- und Menschheitsverlassenen Belgrad jetzt schon geschlagene zwanzig Stunden;"
- 3) Auf Seite 4 von Artikel: "Vom serbischen Kriegsschauplatze" den ganzen zweiten Absatz beginnend mit: "Aus Neusatz wird berichtet," bis: "Darunter Kapitän Eberling von der Donau Dampfschiffahrtsgesellschaft".

Das Blatt darf nur mit Hinweglassung der angeführten Stellen ausgegeben und versendet werden.

k.k. Staatsanwaltschaft Cilli am 5. August 1914.

Der k.k. Staatsanwalt:



des deutsch-russischen Krieges ein Vordringen der deutschen Flotte bis Kronstadt kaum möglich erscheint.

Verhalten der Mächte.

Italien wird nach einer Meldung der „Tribuna“ in dem deutsch-russischen Kriegs gemäß dem Geiste und dem Buchstaben des Dreibundvertrages Neutralität bewahren. Bezuglich der Haltung Italiens bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges gab Marchese di San Giuliano keine Erklärung ab, da Herr von Flotow ihm keinerlei Mitteilung über die gegenwärtigen Beziehungen zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich mache. Beim Kriegsausbruch zwischen Deutschland und Frankreich sind daher neuerliche Erklärungen des italienischen Ministers des Kriegs zu erwarten. Die Versicherungen, die Marchese di San Giuliano dem deutschen Botschafter abgab, entsprechen vollständig den Bündnispflichten Italiens. Italien hat bereits teilweise mobilisiert.

Rumänien hat auf die Anfrage Kaiser Wilhelms durch König Carol geantwortet, daß es getreu den Bestimmungen der Militärkonvention mit Österreich-Ungarn an der Seite Deutschlands und Österreich-Ungarns zu finden sein werde. — Die Türkei hat über das ganze Reich den Belagerungszustand erklärt, Schweden, die Schweiz und die Niederlande haben sich neutral erklärt, aber die Mobilisierung zum Schutze ihrer Grenzen angeordnet. — Belgien hat das Ansuchen Deutschlands, den Durchmarsch deutscher Truppen durch belgisches Gebiet zuzulassen, trotz der Garantien Deutschlands für die Integrität Belgiens und für den Erhalt jeglichen Schadens, abgelehnt, worauf der deutsche Gesandte Brüssel verließ. — Griechenland wird sich in den Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien nicht einmischen.

In Serbien prügelt man sich.

Ein Brief aus Belgrad vor dem Einmarsch der Österreicher.

Der Balkan-Mitarbeiter der „Rhein. Westf. Zeit.“, Dr. Neppmann, schickte aus Belgrad folgenden vom Sonntag abend datierten Brief:

Heute morgen fuhren auch die beglaubigten Vertreter der fremden Mächte von Belgrad nach Niš ab. Aus dem Umstande, daß sie eine ganze Nacht ungefährdet in Belgrad schlafen konnten, werden Sie ersehen, daß wir uns hinreichend geschützt fühlten. Die Regierung hat einige Mannschaften zurückgelassen. Als die Nacht hereinbrach, verfogte die elektrische und Gasbeleuchtung. Es war aber keine force majeure, die mitwirkte, sondern der Willen des Kommandos. Dafür wurden wir von den österreichischen Scheinwerfern auf das intensivste bis zum frühen Morgen „abgeleuchtet“. Das sind doch wirklich scharmante Feinde. Heute nachmittags hörten wir aus verschiedenen Richtungen Schüsse fallen. Aber so etwas, versicherten lokalländige Belgrader, die sich nicht ohne Not von ihren heimischen Herden trennen möchten, sei auch in normalen Zeiten nichts Außälliges. Der Verkehr zwischen Belgrad und Semlin ist am heutigen Sonntag noch lebhafter als gestern. Österreicher wandern ab und Serben wandern ein. Ich hätte in Belgrad meine Zelte schon des Nachmittags abgebrochen, wenn ich auf ein Unterkommen in Niš rechnen dürfte. Aber die beiden einzigen „anständigen“ dafelbst: „Hotel d'Europe“ und „Hotel d'Orient“, sind von den Vertretern der fremden Mächte, Regierungsbeamten, Offizieren besetzt, und in den kleineren Gasthäusern streitet sich das Volk herum, das sich aus Belgrad viel zu voreilig gerettet hat. ~~Zu dem Zweck Niš~~ Miral-Kriegsjagd soll das Heer dem Feinde entgegentreten. Ich glaube allerdings, daß sich Serbien vorher Österreich läßlich unterwerfen wird. Die Revolution kann nicht ausbleiben.

Und wiederum haben wir uns eine Nacht um die Ohren geschlagen um rein nichts. Es kommt auch im Kriege immer anders als man denkt. Wir warten auf die Ankunft der Österreicher, auf ihre Schüsse, auf ihren Einbruch in das gott- und menschheitsverachtende Belgrad jetzt schon geschlagene 20 Minuten. Ja, diese Feinde haben es hinter den Ohren sitzen. Viel zu holen ist ja gerade in Serbien nicht. Nachdem der Hof, der Generalstab, das Ministerium, die Deputiertenkammer, die Bankinstitute, die Reaktionen, die Schulehrer, die Beamten, die

Geistlichkeit und eine stattliche Anzahl Bürger, die es dazu haben, dem schönen Belgrad Samstag abends Valei gesagt haben, mußten wir auf alles gefaßt sein, auf Morden, Sengen, Brennen, Revolutionen, Vergewaltigungen von Kindern und Frauen und ähnliche Schandtaten in der bekannten balkanischen Güte. Nichts von alledem hat sich ereignet. Es hat sich wohl an einigen Stellen der Mob gezeigt, der die Gelegenheit wahrnehmen wollte, sein Schäfchen ins Trockene zu bringen. Es wurde wohl auch des Nachts gestohlen und geraubt. Aber uns geschah kein Leid.

Zuerst war ich fuchsteufelswild, als ich am Samstag abends nach meiner Rückkehr aus Semlin in den nach Niš abgehenden Zügen kein Plätzchen mehr fand. Heute segne ich mein Schicksal. Heute nämlich kam eine Anzahl überreiflicher Kollegen aus Niš nach Belgrad zurück und erzählten mir schauderhafte Dinge von den dortigen Zuständen. Im übrigen wäre in Niš auch wenig los. Die Offiziere zanken sich dort mit den Ministern und diese wiederum mit den Deputierten und so weiter in infinitum. Man fürchte für das Leben des Thronfolgers, der sich regelrecht verbarricadiert ließ, als er sich nachts zur Ruhe begab. Um die Mitternachtsstunde hätte es eine reguläre Priselei zwischen Offizieren und einigen bekannten Staatswürdenträgern auf der Straße gegeben. Gegenstand des Holz- und Säbelkommens sollen die echten und — gefälschten Depeschen aus Russland gewesen sein, über die man jetzt einiges Licht zu verbreiten sucht. Der Kronprinz beschuldigt gewisse Funktionäre, man hätte ihm ein in Belgrad von Offizieren bestelltes Telegramm aus Petersburg in die Hände gespielt, das die serbische Regierung zum Widerstande gegen Österreichs Forderungen veranlaßt habe. Dagegen hätte man ein anderes Telegramm, in dem die russische Regierung zum Einlenken geraten habe, unterschlagen. Die Situation ist heute so, daß niemand außer den Offizieren, deren Entfernung Österreich in seiner Ultimatumsnote gefordert hatte, die Verantwortung für den Ausbruch des bewaffneten Konfliktes und die Folgen übernehmen möchte. Es sieht mit einem Wort recht bös aus und man rechnet mit Katastrophen.

Die Feldpost.

Der Postverkehr mit der Armee im Felde.

1. Zu der Armee im Felde: a) gewöhnliche (nichtkommandierte) Briefe bis zum Einzelgewicht von 100 Gramm, Feldpostkorrespondenzkarten, gewöhnliche (amtliche und privat aufgelegte) Korrespondenzkarten, Drucksachen, Zeitungen, Warenproben und Geschäftspapiere und b) Briefe mit Wertangabe bis zu 1000 R.

2. Von der Armee im Felde: a) Feldpostkorrespondenzkarten, b) gewöhnliche (amtlich und privat aufgelegte) Korrespondenzkarten; c) gewöhnliche, unverschlossene Briefe; d) Geld — im Beitrage bis zu 1000 Kronen — kann nur im Wege der vorgesetzten Kommanden (Behörden, Anstalten) in Briefen mit Wertangabe versendet werden.

3. Private Sendungen von und zu der Armee dürfen nicht rekommandiert werden. Die Express- und Nachnahmebehandlung ist weder bei dienstlichen noch bei privaten Sendungen zulässig. Postaufträge und Zahlungsanweisungen des Postsparkassenamtes werden durch die Feldpost nicht befördert. Eine Zustellung „zu eigenen Händen“ ist ausgeschlossen. Ob und unter welchen Bedingungen Privatpakete zu der Armee im Felde befördert werden können, wird erst bestimmt und kundgemacht. Die Feldpostkorrespondenzkarten werden an alle Militär- und Zivilpersonen der Armee im Felde, der Kriegsbesatzung befestigter Orte und der Flotte bei allen Feldpostämtern und militärischen Kommandos (Behörden, Anstalten) unentgeltlich ausgegeben. Außerdem werden die Militärpersonen in der Mobilisierungsstation mit Feldpostkorrespondenzkarten betreut. Bei den Staatspostämtern werden Feldpostkorrespondenzkarten zum Preise von einem Heller per Stück ausgegeben.

4. Bezuglich der Gebühren für Feldpostsendungen gilt: alle im Kriege von Militär- und Zivilpersonen der Armee im Felde, der Kriegsbesatzung befestigter Orte und der Flotte nach der österreichisch-ungarischen Monarchie, das ist das Gebiet sämtlicher unter der Herrschaft Sr. Majestät stehenden Länder, aufgegebenen, wie auch alle von dort an die vorerwähnten Personen gerichteten (zur Beförderung durch die Feldpost geeigneten) privaten Korrespondenzen (Briefe bis zum Gewicht von

100 Gramm und Feldpostkorrespondenzkarten) sind portofrei. Für alle anderen privaten Sendungen sind dieselben Postgebühren wie im Frieden zu entrichten. Jedoch werden für Briefe mit Wertangabe und Pakete, die zwischen den einzelnen Teilen der Armee im Felde versendet oder im Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie oder nach diesem Gebiete ausgegeben werden, an Gewichtsgebühren ohne Rücksicht auf die Entfernung eingehoben: a) für Briefe mit Wertangabe 48 Heller; b) für Pakete bis zum Gewicht von 5 Kilogramm 60 Heller, für jedes weitere Kilogramm oder Teile eines Kilogramms 10 Heller. Alle Postgebühren sind gleich bei der Einlieferung der Sendungen zu erlegen. Portopflichtige, solche Sendungen unterliegen dem Frankozwange. Sind sie gar nicht frankiert, so werden sie nicht abgesendet.

5. Aufschriften (Adressen). Die Aufschriften der zu der Armee im Felde durch die Feldpost zu befördernden Sendungen haben zu enthalten: a) links oben — Name und Adresse des Absenders; b) rechts oben — die Bezeichnung „Feldpost“ beziehungsweise „Tambomposta“; c) in der Mitte — den Empfänger; bei Sendungen an Kommandos, Truppen oder Anstalten, deren vorgeschriebene Benennung, bei Sendungen an Personen, deren Charge, Name, Truppenkörper (Kommando, Anstalt usw.), bei Personen des Mannschaftsstandes noch Unterabteilung und d) rechts unten — das Feld- oder Etappenpostamt, an das der Empfänger gewiesen ist.

Beispiel:

Des Absenders

Name: _____

Adresse: _____

Feldpost

An

Korporal Karl Schneider

Infanterieregiment Nr. 4

12. Kompanie

Feldpostamt 65.

Die Angabe der dem Truppenkörper (Kommando, Anstalt usw.) vorgesetzten höheren Kommandos — Brigaden, Divisions-, Korps-, Armee-verbund ist verboten. Auf Sendungen für Empfänger, die bei einem höheren Kommando eingeteilt sind, ist nur letzteres allein anzuführen.

Die Aufschriften der Sendungen, welche an die auf f. f. Schiffen, Torpedobooten usw. befindlichen Kommandos und Personen der Kriegsmarine gerichtet sind. Wenn der Empfänger zur See eingeschiff ist, die Angabe „Pola“, Postamt 1, wenn er sich auf einem Fahrzeuge der f. u. f. Donauflottille befindet, die Angabe „Budapest, Marinadetachementkommando“.

Beispiel:

Des Absenders

Name: _____

Adresse: _____

Feldpost

An

Steuerquartiermeister Anton Bürger

7. Kompanie

auf S. M. Schiff „Tegetthoff“

Pola, Postamt 1.

Die Aufschriften für Postsendungen für Kommandos, Truppen usw., die an kein Feld- oder Etappenpostamt gewiesen sind (Besatzungstruppen usw.), sowie für Kommandos usw., der Kriegsmarine, welche nicht eingeschiff sind, müssen den „Bestimmungsort“ (Postort) enthalten. Sendungen mit ungenauen oder unzulässigen Angaben in der Adresse werden nicht abgesendet. Bei allen Sendungen zu der Armee im Felde und der Flotte ist die Adresse des Absenders anzugeben, damit unbestellbare Sendungen an den Absender zurückgeleitet werden können.

6. Der Beginn der Tätigkeit der Feldpost wird durch öffentlichen Anschlag allgemein kundgemacht. Vor dem in der erwähnten Anordnung bezeichneten Tage werden private und Feldpostsendungen von den Postämtern nicht angenommen, beziehungsweise nicht weiterbefördert.

Vom serbischen Kriegschauplatze.

Vom serbischen Kriegschauplatze liegen keine neuen Nachrichten vor.

Aus Neusatz wird berichtet: Belgrad liegt in Trümmer. Die Munitionsmagazine von Belgrad sind vernichtet. Bei den Kämpfen um die Savebrücke wurden ein serbischer Oberst und ein Hauptmann, drei Unteroffiziere und 78 Gemeine gefangen genommen und nach der Festung Arad befördert. Unsere Verluste betragen fünf Tote, darunter Kapitän Eberling von der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft.

Unersauste Kriegsmittel.

Gewalt und List sind zwar im Kriege als unentbehrliche Mittel des Angriffes und der Verteidigung erlaubt. Ihre Anwendung wird aber durch Kriegsgebräuche (lois et contumes de la guerre, Kriegsmanier) beschränkt. Als dadurch verbotene Mittel, dem Feinde zu schaden, werden wesentlich in Übereinstimmung mit dem Brüsseler Entwurf durch die Haager Konventionen folgende hervorgehoben: 1. Gift und vergiftete Waffen; 2. Menschenmord; 3. Tötung eines Feindes, der waffen- und verteidigungslos sich auf Gnade und Ungnade ergibt; 4. die Erklärung, daß kein Pardon gegeben werden soll; 5. der Gebrauch von Waffen, Geschossen und Stoffen, welche nutzlose Qualen verursachen, insbesondere der der Petersburger Konvention (1868) zuwiderräumende Gebrauch von Sprenggeschossen unter 400 Gramm aus Handfeuerwaffen; 6. unehrenhafte List, zum Beispiel Täuschung durch Missbrauch der Parlamentärfahne und der besonderen Abzeichen der Generalkonvention, Benützung der Uniformen und Abzeichen des Feindes in oder unmittelbar vor der Schlacht, der Trennung in bezug auf das dem Feinde gegebene Wort, nicht aber die Anwendung der notwendigen Kundschaftsmittel; 7. boshafte Beschädigung oder Zerstörung feindlichen Eigentums, neuerdings auch (Haag II) Auferkraftsetzung der Forderungen und sonstigen Rechte von Angehörigen der Gegenpartei gegen diesseitige Schuldner; 8. Beleidigung offener und unverteidigter Plätze im Landkriege, mit welchen Mitteln es auch sei (Bausatz von Haag II). Dem Bombardement befestigter (passagere) Befestigungen genügen, zum Beispiel Plewna 1877) Plätze muß eine Ankündigung desselben vorausgehen, den Fall eines Sturmangriffes ausgenommen; auch sind Kirchen, Institute für Kunst und Wissenschaft und alle humanitären Anstalten, sofern sie nicht der Feind selbst zu militärischen Zwecken verwendet, möglichst zu schonen, zu welchem Zwecke die Belagerten diese Gebäude durch Merksymbole kenntlich zu machen und dem Belagerer bekanntzumachen haben. Ein ähnliches Verbot für den Seekrieg wurde im Haag (1899) einer späteren Konferenz vorbehalten und ist 1907 auf der Haager Konferenz II beschlossen worden; 9. die Erlaubnis zur Plünderung einer eroberten Stadt; 10. der Zwang gegen Angehörige der Gegenpartei zur Teilnahme an Kriegsunternehmungen gegen ihr eigenes Land; 11. Kontaktminen und Torpedos zu verwenden, die durch Treiben den Handelsschiffen schädlich werden können (Haager Konferenz).

Drei Declarationen der Haager Konferenz (1899), von zahlreichen Mächten gezeichnet, verbieten: 1. Das Werfen von Geschossen und Sprengstoffen aus Luftballons oder auf ähnlichen neuen Wegen für den Zeitraum von fünf Jahren. Da verschiedene „große Militärmächte“ die Erneuerung dieser Vereinbarung abgelehnt haben, so hat auch Österreich und Deutschland sich nicht auf sie verpflichtet; 2. die Benützung von Geschossen mit erstickenden Gasen; 3. die Verwendung von Explosivgeschossen (sogenannten Dum-Dum).

Überschreiten der Gesetze und Gebräuche des Krieges kann nur durch eine absolute Kriegsnötwendigkeit (die sogenannte Kriegsräson) oder als Repressalie für Verleihung der Kriegsmanier seitens des Gegners entschuldigt werden.

Jeder Staat ist völkerrechtlich verpflichtet, für die genaue Beobachtung der Kriegsregeln Sorge zu tragen. Deshalb widerspricht es dem Völkerrecht, irreguläre Truppen aus unzivilisierten Völkerstaaten, von denen Kenntnis oder Beobachtung der europäischen Kriegsmanier nicht zu erwarten ist, in europäischen Kriegen zu verwenden.

Bei Beginn des Krieges sind den Landheeren Verhaltungsmaßregeln im Sinne der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges zu geben. Außerdem ist

auf der Haager Konferenz II ein deutscher Vorschlag angenommen, daß jeder Verstoß zum Schaden ersatz verpflichtet und die Vertragsmächte für die Handlungen aller zu ihrer bewaffneten Macht gehörigen Personen zu haften haben.

Eigenmächtige Verleihungen der Gebräuche, begangen durch einzelne Angehörige seiner Truppen, strafft der Staat durch seine Militärgezege.

Erläuterung der Mobilisierungskundmachung.

Einzuordnen haben: Alle Reservisten, alle Erzahreservisten, alle Landwehrmänner sämtlicher Altersjahrgänge.

Alle gebundenen landsturmpflichtigen österreichischen Staatsbürger (Tiroler, Vorarlberger und Ungarn ausgenommen, vom 19. bis 37. Lebensjahr (Geburtsjahr 1895—1877); Tiroler, Vorarlberger und ungarische Staatsbürger bis zum 42. Lebensjahr (Geburtsjahr 1895—1872);

alle Personen, welche mit Widmungskarten oder Einberufungskarten beteiligt sind, und zwar: Alle Nichtaktiven, alle Landsturmpflichtigen österreichischer Staatsbürger nach den Weisungen dieser Karten.

Die Landsturmpflichtigen aller Altersklassen, welche nicht gebunden haben, sowie die Landsturmpflichtigen, die zwar gebunden haben, aber superarbitriert wurden, haben nur auf speziellen Einberufungsbefehl einzurücken.

Die Reservisten, Erzahreservisten und Landwehrmänner haben binnen 24 Stunden einzurücken, die mit Widmungskarten Beteiligt, dann die mit Einberufungskarten einberufenen Nichtaktiven und Landsturmpflichtigen nach den Weisungen ihrer Widmungs-, beziehungsweise Einberufungskarte, alle übrigen nach den Bestimmungen ihres Militärpasses (Militärscheines), Landwehrpasses (Landwehrscheines), beziehungsweise Landsturmpasses.

Kundmachung.

Auf Grund des § 1 der kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914, R.-G.-Bl. Nr. 194, mit welcher für die Dauer der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse Bestimmungen über die Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen getroffen wurden, ordnet die k. k. steiermärkische Statthalterei die wöchentlich wiederkehrende Aufnahme der Vorräte an Weizen, Korn (Roggen), Gerste, Mais, Hafer, Heu, Stroh, Weizen-, Roggen- und Maismehl, Weizengries, Rüggenste, Bucker und Kohle in den Gemeinden Graz, Marburg, Gilly, Pettau, Leoben, Bruck, Knittelfeld, Mürzzuschlag, Kapfenberg, Bölkow, Fohnsdorf, Donawitz, Köflach und Voitsberg an.

Auf Grund dieser Anordnung sind sämtliche Erzeuger, Händler, Lagerhäuser und Verlehrunternehmungen die im Gebiete der bezeichneten Gemeinden die angeführten Bedarfsgegenstände in eigenen oder fremden Räumen vorrätig oder für andere in Verwahrung halten, verpflichtet, unter ausschließlicher Benützung der bei den politischen Behörden und den Gemeindeämtern erhaltenen Formulare den Vorrat nach Menge und Gattung binnen 48 Stunden nach dem Erscheinen dieser Kundmachung, beziehungsweise in der Folgezeit an jedem Montage der politischen Bezirksbehörde anzugeben.

Wer anderen gehörige Vorräte in Verwahrung hat, ist verpflichtet, den Verfügungsbericht anzuzeigen.

Die politischen Bezirksbehörden sind berechtigt, auch außer der genannten Termine ohne vorherige Kundmachung von einzelnen auskunftsverpflichtigen Personen oder Unternehmungen die Angabe ihrer Vorräte unter Stellung einer bestimmten Frist zu verlangen.

Die politischen Behörden können die Vorräte jederzeit besichtigen oder bei unterbliebenen oder wahrheitswidrigen Anzeigen auf Kosten der Partei feststellen.

Die Unterlassung der Angaben innerhalb der in dieser Kundmachung bezeichneten Frist, die Verweigerung der Beantwortung der gestellten Fragen sowie die unrichtige Beantwortung derselben zieht strenge Bestrafung nach sich.

Die vorsätzliche Verheimlichung von im Besitz oder in der Verwahrung auskunftsverpflichtiger Personen befindlichen Vorräten gegenüber den Behörden stellt ein gerichtlicher Ahdung unterliegendes Vergehen dar, das mit strengem Arrest in der Dauer von einem Monat bis zu einem Jahre, mit dem eine Geldstrafe bis zu 20.000 Kronen verbunden werden kann, bestraft wird. Derselben Strafe unterliegen Personen, die in Vertretung der zur Auskunft verpflichteten handeln und

sich einer derartigen Verheimlichung schuldig machen. Auch kann im Falle der Verheimlichung von Vorräten auf den Verfall der dem Täter gehörigen Vorräte zu Gunsten des Staates, sowie auf den Verlust der Gewerbeberechtigung erkannt werden.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Graz, am 2. August 1914.

R. f. steiermärkische Statthalterei.

Clay, m. p.

Aufruf.

Um die schwere, aber hochwichtige Aufgabe, die gerade jetzt dem Roten Kreuze zufällt, in einwandfreier Weise ausführen zu können, müssen denselben jene Mittel zur Verfügung stehen, die hinreichen, um die Anschaffung von Verbandmitteln und sonstigen unentbehrlichen Utensilien für die Pflege der Kranken in genügender Menge herstelligen zu können. Dem Zweigverein Gilly des Roten Kreuzes steht die tadellose Erhaltung der Krankenhaltestelle am hiesigen Bahnhofe zu und außerdem beabsichtigt er ein Spital mit 70 Betten in der Stadt Gilly zu errichten, das selbstverständlich für die Schwererkrankten in der besten und bequemsten Weise eingerichtet sein muß, was sich der Zweigverein auch in der zuverlässigen Weise wird angelegen sein lassen.

Dies allein schon erfordert große und für den Zweigverein allein nicht erschwingliche Summen, wobei noch zu bedenken ist, daß man auch mit Rücksicht auf die Ungewissheit der Beendigung des Kriegszustandes mit vielen Nachschaffungen an Verbandmitteln wird zu rechnen haben. Auch die Unterstützung der Kranken selbst darf nicht außer Acht gelassen werden, denn wohl wenige wird es geben, denen nicht bei Verlassen des Krankenabsatzes eine kleine Aushilfe für später wird geboten werden müssen.

Ich stelle daher an die Bewohnerchaft der Stadt Gilly die Bitte, mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende weitgehendste Inanspruchnahme des Zweigvereines Gilly des Roten Kreuzes, demselben gütige Spenden zukommen zu lassen, wofür die wohltätigen Spender reichen Dank von denjenigen ernten werden, denen die segensreiche Arbeit des Zweigvereines zum Wohle gereichen wird.

Spenden wollen im Stabamt abgegeben werden.

Gilly, am 4. August 1914.

Für den Landes- und Frauenhilfsverein vom Roten Kreuze für Steiermark, Stadt Gilly
der Präsident: Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Letzte Drahtnachrichten.

Eine russische Niederlage.

Königsberg, 4. August, 12 Uhr Mitternacht. Das Wolffsche Bureau meldet: Deutsche Truppen haben Ribarthy gestürmt. Die russischen Truppen haben sich unter Zurücklassung von Gefangenen zurückgezogen. Die eigenen Verluste sind gering.

Die Kämpfe gegen Serbien.

Wien, 5. August. Situationsberichte von unseren Truppen an der serbischen Grenze lassen erkennen, daß eine erhöhte Tätigkeit einzutreten beginnt. Bei Belgrad haben serbische Festungsgeschütze die Save und Donau bestrichen. Unsere Festungsgeschütze traten hierauf in Tätigkeit und brachten nach kurzem Gefechte die serbischen Geschütze zum Schweigen. Die Festung hat durch unser Bombardement stark gelitten. Die Stadt Belgrad wurde vom Bombardement nicht berührt. An der Drina herrscht Ruhe. Sehr lobend wird die Aktivität der an der serbischen Grenze in Aktion getretenen Infanterie- und Grenzjägertruppen hervorgehoben.

Aus Stadt und Land.

Roter Kreuztag der Stadt Gilly. Morgen Donnerstag den 6. d. findet in der Stadt Gilly eine Sammlung für das Rote Kreuz in der Art eines Blumentages statt. Es werden für die geleisteten Spenden Rote Kreuz-Marken ausgegeben. Das Ergebnis der Sammlung ist für die Zentrale des Roten Kreuzes bestimmt, wir machen jedoch aufmerksam, daß auch Spenden für den Zweigverein Stadt Gilly ausgegeben werden.

Spenden für das Rote Kreuz. Dem Zweigverein Stadt Cilli des Roten Kreuzes wurden nachstehende Spenden zugewendet: Ingenieur Willi Rakusch 500 Kr., Familie Stehlík 5 Kr., Leon Ruzicka, Fabrikant in Bukarest 200 Kr., Apotheke Mariahilf 50 Kr., Kreisgerichtspräsident Adalbert Kochan 50 Kr., A. Westen 2500 Kr., Karl Tepper 250 Kr. Für Unterstützungswege aus Anlaß der Mobilisierung haben gespendet: Dr. Josef Kovatschitsch 50 Kr., Ingenieur Willi Rakusch 500 Kr., Firma A. Westen 2500 Kr., Familie Stehlík 5 Kr., Fabrikant Leon Ruzicka aus Bukarest 200 Kr., Apotheke Mariahilf 50 Kr.

Die Kriegsfahrordnung und die Postzustellung in Cilli. Von Mitternacht vom 5. auf den 6. d. an verkehrt auf der Strecke Triest—Wien in jeder Richtung tagsüber nur mehr ein Zug, und zwar trifft der Zug von Wien um 8 Uhr 44 Minuten vormittags und der Zug von Triest um 4 Uhr 52 Minuten nachmittags hier in Cilli ein. Auch auf der Strecke Cilli—Unterdraburg wird vom genannten Zeitpunkte in jeder Fahrtzeitung nur ein Zug verkehren: der Zug nach Unterdraburg verläßt Cilli um 4 Uhr 40 Minuten früh und es trifft der Zug von Unterdraburg in Cilli um 8 Uhr 24 Minuten abends ein. Entsprechend der geänderten Ankunft der Züge werden ab 6. d. die Bestellgänge später gelegt, so daß die Besteller erst um 10 Uhr vormittags mit dem ersten und um 5 Uhr nachmittags mit dem zweiten Bestellgang beginnen werden können. Für die Besitzer von Postsäcken sei darauf hingewiesen, daß die Ausarbeitung und die Ausfächerung der für sie eingelangten Postsendungen erst eine Stunde nach Zugankunft beendet sein kann, weshalb es sich empfiehlt, diesen Umstand bei Entleerung der Schloßsäcke zu berücksichtigen.

Aufnahme des Feldpostverkehrs. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Feldpostverkehr am 4. d. aufgenommen wurde.

Einschränkung des Detailverkaufes von Mehl, Reis und Zucker. Behuß Ermöglichung einer tunlichst gleichmäßigen Approvisierung für alle Bevölkerungsklassen hat die Statthalterei auf Grund des § 7 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, für Städte, Märkte und Industrialorte verordnet: Im Detailhandel mit den folgenden Artikeln dürfen an Konsumenten nicht mehr als die nachstehenden Mengen auf einmal abgegeben werden: 1. Von allen Gattungen Mehl und von Reis höchstens drei Kilogramm; 2. von Zucker höchstens fünf Kilogramm beziehungsweise bei Hutzucker ein ganzer Stock. Auf Bestellungen, die vor dem 1. August 1914 erfolgt sind, findet diese Verordnung keine Anwendung. Übertretungen dieser Verordnung werden auf Grund des § 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, mit einer Geldstrafe von 2 bis 200 Kr. oder mit sechsfachiger bis 14-tägiger Aushaltung geahndet, je nachdem die eine oder die andere Buße nach den Umständen angemessen oder wirksamer erscheint. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Kleinverkauf von Mehl, Reis und Zucker. Wir werden ersucht, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die Statthaltereiverordnung vom 1. August 1914, betreffend den Verkauf von Mehl, Reis und Zucker, sich ausschließlich auf den Kleinverkauf dieser Artikel an Konsumenten bezieht und daß demnach selbstverständlich an andere Partien (zum Beispiel Gasthäuser, Bäcker usw.) auch größere Quantitäten als drei Kilogramm beziehungsweise fünf Kilogramm auf einmal abgegeben werden können.

Die Getreideversorgung Österreich-Ungarns während des Krieges. Eine der wichtigsten Fragen in der gegenwärtigen ereignisreichen Zeit bildet wohl jene über die Getreideversorgung der Monarchie. Nach Ansicht gewiefter Fachmänner ist nun diese Frage dahin zu beantworten, daß die Getreideversorgung auf Monate hinaus als gesichert erscheint. Wie nämlich aus Ungarn vorliegende Nachrichten zu melden wissen, ist dort die Ernte bereits zum größten Teile beendet und nur in einigen wenigen Gebieten ist der Schnitt infolge wiederholten Regens im Rückstande. Doch auch dort wird, sobald es die Witterungsverhältnisse gestatten, die Ernte geschnitten und eingebracht werden können. In Österreich ist der Schnitt etwa zur Hälfte beendet und es bestehen zurzeit auch keine Befürchtungen, daß auch die übrige Ernte nicht eingebracht werden könnte, wenn auch eine Verzögerung nicht zu vermeiden sein wird. Bezuglich der Gesamternte in Österreich-Ungarn hält man nun daran fest, daß das Ernteträgnis sich auf etwa 50 Millionen

Meterzentner belaufen wird, dem unter normalen Verhältnissen ein Gesamtbedarf für den Konsum von 60 bis 61 Millionen Meterzentnern gegenübersteht. Für heuer wird allerdings infolge des Kriegsfalles und des aus diesem Grunde größeren Bedarfes zur Versorgung des Heeres ein stärkerer Verbrauch zu erwarten sein, doch kann immerhin im Hinblick auf die Erntemenge die Versorgung der Bevölkerung mit Getreide bis in das Frühjahr 1915 aus der Produktion des Landes als gesichert bezeichnet werden, zumal ja bereits mehr als 1.15 Millionen Meterzentner Weizen in Amerika gekauft wurden. Bezuglich der Roggenversorgung sei hervorgehoben, daß der Bedarf der Monarchie ebenfalls aus der Eigenproduktion bis in den Spätsommer leicht gedeckt werden kann. Ein besonders wichtiger Artikel ist aber jetzt auch Hafer geworden. In diesem Artikel erfährt nämlich der Bedarf im Kriege eine außerordentliche Steigerung, doch ist auch für Hafer alle Aussicht vorhanden, daß der gestiegerte Bedarf seine Deckung bis Ende 1914 und auch noch zu Beginn des Jahres 1915 finden wird, nachdem die Ernte sowohl diesseits wie jenseits der Leitha zumindest dem vorsährigen Erträgnisse gleichkommen wird. In Zusammenfassung des nun Erwähnten kann also wohl mit voller Bestimmtheit gesagt werden, daß der Getreidekonsum der Monarchie auf viele Monate hinaus, ohne daß ein Importieren fremden Getreides notwendig wäre, gedeckt ist. Allerdings darf aber hiebei nicht ein weiteres wichtiges Moment außer acht gelassen werden, nämlich die Möglichkeit der Zufuhren. Diese sind aber zurzeit wegen der im Zuge befürchteten Mobilisierung sehr erschwert, wenn nicht ganz unterbunden, und deshalb kann natürlich weder auf den österreichischen noch auf den ungarischen Getreidemärkten an eine Wiederaufnahme des Verkehrs gedacht werden, so daß der Konsum vorläufig auf die tatsächlichen Getreidebestände, welche sich aber größtenteils in den Händen der Mühlen befinden, angewiesen ist. Es wird sich deshalb wohl als notwendig erweisen, daß für den Güterverkehr in Getreide selbst während der Mobilisierung Befreiungen zugestanden werden müssen, wodurch wohl von voraus Erscheinungen von wahrscheinlichen Preistreibereien, wie wir sie im Wochenlaufe beim Mehl wahrzunehmen Gelegenheit hatten, gebannt wäre. Nicht unerwähnt mag hier bleiben, daß sich in Ungarn seitens der Landwirte ein reges Abgabebedarf zu bedeutend niedrigeren Preisen als in den letzten Tagen der Hochpreise bemerkbar macht, daß es aber zu Abschlüssen nicht kommen kann, nachdem keine Möglichkeit für die Sicherung des Transportes besteht. Diese Umstände veranlassen denn auch die Schließung der Getreidebörsen und man wird an eine Wiederaufnahme des Verkehrs insolange nicht denken können, als nicht die Gewähr gesicherter Getreidezufuhren geboten ist.

Zur tunlichsten Aufrechthaltung unseres Wirtschaftslebens. hat das Handelsministerium einen Erlass herausgegeben, der der Handels- und Gewerbeleiter Graz zugekommen ist und folgendermaßen lautet: Dem Handelsministerium sind Mitteilungen zugekommen, denen zufolge industrielle Unternehmungen ihre Betriebe einschränken oder stillsetzen, ohne daß diese Maßnahmen durch die getroffenen militärischen Verfügungen hinreichend begründet erscheinen. Nach diesen Mitteilungen wird auch von einzelnen Firmen die Übernahme und die Abberufung bestellter Waren abgelehnt. Es hat den Anschein, als ob dies in der Annahme geschähe, daß die bisherigen Ereignisse ganz allgemein von der Einhaltung eingegangener geschäftlicher Verpflichtungen entbinden würden. Derartige Vorlommisse sind geeignet, eine in den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus nicht begründete Verunsicherung und Störung des wirtschaftlichen Verkehrslebens hervorzurufen. Insbesondere besteht die Gefahr, daß auf diese Weise große Schichten der arbeitenden Bevölkerung, die gerade jetzt noch mehr als sonst auf einen regelmäßigen Verdienst angewiesen sind, die Erwerbs- und Existenzmöglichkeit entzogen wird und hierdurch ohne zwingende Notwendigkeit schwere wirtschaftliche Schädigungen herbeigeführt werden. Angesichts dieser Wahrnehmungen muß auf das nachdrücklichste vor überstürzten und durch die Ereignisse nicht gerechtfertigten Schritten gewarnt werden. Es ist die patriotische Pflicht jedermann, mit allen seinen Kräften dazu beizutragen, daß das wirtschaftliche Leben des Staates nach Möglichkeit seinen ungestörten Fortgang nimmt und durch die Aufrechterhaltung der Ruhe und Besonnenheit unbegründeten wirtschaftlichen Schädigungen vorgebeugt wird. In den für Handel und Wandel maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen ist keine Änderung eingetreten und

jedermann hat die volle Verantwortung für die Nichteinhaltung eingegangener Verpflichtungen zu tragen. Die Kammer wird aufgefordert, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf eine Verhinderung der industriellen Kreise im Sinne der vorstehenden Ausführungen hinzuwirken.

Zur Sicherung der Erntearbeiten. Die f. f. Landwirtschaftsgesellschaft in Steiermark hat an alle Vorsteherungen der landwirtschaftlichen Filialen, sowie an alle Mitglieder der Gesellschaft einen Aufruf ergehen lassen, rechtzeitig die in der Selbsthilfe gelegenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Erntearbeiten, die Vergung der Ernten, sowie die Bestellung der Wintersäaten zur Durchführung zu bringen. Zu diesem Behufe werden die Filialen eingeladen, sofort darüber zu beraten, in welcher Weise die gegenseitige Unterstützung in jeder Ortschaft zur Durchführung zu bringen ist. Es sollen sofort in jeder Ortschaft die Pläne über die Durchführung der Arbeiten von Landwirten entworfen und, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, die Arbeitsfolge bei den einzelnen Besitzern durch das Los bestimmt werden. Der Aufruf appelliert an den gemeinwirtschaftlichen Sinn des Bauernstandes, an die Befolgung der in alten und bedrängten Zeiten von den Landwirten bestätigten gemeinsamen nachbarlichen Unterstützungen unter Hochhaltung des Grundsatzes, welcher im Wahlspruch unseres Kaisers und Herrn zum Ausdrucke gelangt: „Mit vereinten Kräften!“ — Es ist zu hoffen, daß sich kein Landwirt der in diesem Aufruf gelegenen Einladung gegenseitiger Unterstützung entziehen werde. Die f. f. Landwirtschaftsgesellschaft hat außerdem auch an die f. f. Statthalterei, sowie an die fürstbischöflichen Ordinariate die Bitte gerichtet, durch die politischen Unterbehörden beziehungsweise hochwürdigen Pfarrämter auf die Gemeinden beziehungsweise Besitzer in vorerwähntem Sinne einzuwirken.

Festsetzung der Preise für Lebensmittel. Aus Anlaß der Mobilisierung hat die Statthalterei für den Kleinverkauf von Artikeln, die zu den Bedürfnissen des täglichen Unterhalts gehören, auf Grund des § 5 der Gewerbeordnung Maximalkäufe festgelegt. Die Preissätze dieser Tarife dürfen nicht überschritten werden, wodrigfalls nach den Strafbestimmungen der Gewerbeordnung vorgegangen werden kann. Die höchstzulässigen Preissätze haben nur dann zur Anwendung zu kommen, wenn die wirtschaftliche Lage einen Verlauf zu den gewöhnlichen niedrigeren Preisen nicht gestattet. Aenderungen des Tarifes werden durch die politischen Bezirksbehörden und durch die Tagesblätter verlaubt werden. Die Statthalterei hat die Unterbehörden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß im Sinne des § 51 der Gewerbeordnung für den Kleinverkauf von Artikeln, die zu den Bedürfnissen des täglichen Unterhalts gehören, die Preise mit Rücksicht auf Qualität und Quantität erschlich gemacht werden. Die Maximalkäufe gelten, soweit der Tarif nicht besondere anderweitige Hinweise enthält, für die besten Qualitäten. Die marktgängigen billigeren Sorten sind um die verkehrssüblichen prozentuell niedrigeren Preissätze zu verkaufen. 1. Brot- und Hutzucker: Weizen 32 Kr., Korn 24 Kr., Gerste 21 Heller, Hafer 23 Kr., Mais (Kukuruß) 23 Kr., Wicke 27 Kr.; für ein Kilogramm. 2. Mehl: Weizenmehl 1 Kr. 56 Kr., Weizenmehl 1 Kr. 55 Kr., Weizenmehl 2 Kr. 54 Kr., Roggengemehl 1 Kr. 42 Kr., Weizkochmehl, mittel 44 Kr.; für ein Kilogramm. 3. Fertiges Brot: Weißes Brot 60 Kr., halbweißes (Oblas-) Brot 55 Kr., schwarzes Brot 50 Kr., Beugjammeli 1 Kr.; für ein Kilogramm. Trockenes Gemüse: Buchreis, außer Graz 36 Kr., in Graz 42 Kr., Reis, Selunda (Rangoon und ähnliche Sorten) außer Graz 48 Kr., in Graz 54 Kr., Reis, mittel (Japan und ähnliche Sorten) außer Graz 58 Kr., in Graz 64 Kr. (Glacearten wurden in ihrer Eigenschaft als Tafelreis in diesem Tarife nicht aufgenommen), Weizengries 60 Kr., Buntbohnen 48 Kr., Hirse 44 Kr., Buchweizen 42 Kr.; für ein Kilogramm. 5. Gemüse: Kartoffel, neu 16 Kr., Sauerkraut 32 Kr., Zwiebeln 40 Kr., Knoblauch 60 Kr.; für ein Kilogramm. 6. Verschiedene Genussmittel: Kaffee, Santos, gewöhnlich, roh 3-40 Kr., gebrannt 4 Kr., Kaffee, mittel, roh 3-60 Kr., gebrannt 4-40 Kr. (seine Sorten und Melangen sind in diesem Tarif nicht inbegriffen), Stockzucker (Hut) 94 Kr., Stockzucker (ausgeschlagen) 96 Kr., Würzelzucker 98 Kr., Sudsalz 28 Kr.; für ein Kilogramm. Leinöl 1-20 Kr., Kürbiskernöl 2 Kr., seines Tafelöls (nicht inbegriffen reines Olivenöl) 2-40 Kr.; für ein Liter. 7. Fleisch und Fett: Frisches Fleisch im ausgeschroteten Zustande: Rindfleisch (mit der üblichen Zuwaage) erster Qualität 2-10 Kr., zweiter Qualität 1-90 Kr., dritter Qualität 1-70 Kr., für Untersteiermark um 10 Prozent billiger; Schweinefleisch für

Mittel- und Obersteiermark 2 60 Kr., Schweinefleisch für Untersteiermark 2 20 Kr., Schafsfleisch 1 60 Kr., Rauchfleisch 2 60 Kr., Schinken 2 20 Kr., Schweinfett 2 40 Kr., Pflanzenfett 1 80 Kr., Margarine 2 40 Kr.; für ein Kilogramm. 8. Milch, Butter und Eier: Vollmilch 30 H., Magermilch 22 H., für ein Liter; Kochbutter 3 Kr., Eßbutter je nach Qualität bis zu 4 Kr., für ein Kilogramm; Eier, frisch, 10 Heller für ein Stück; Käse, mittlerer Qualität 2 50 Kronen, Topfen 60 H., für ein Kilogramm. 9. Holz und Kohle: Pibersteinkohle 2 90 Kr., Trifailerkohle 3 20 Kr., Gibiswalderkohle 3 60 Kr., für ein Kilogramm; 1 Bund Holz 58 H. 10. Verschiedenes: Heu 13 Kr., Futterstroh 8 Kr., Kleie 13 Kr., für 100 Kilogramm; Motorenbenzin 1 Kr. für ein Kilogramm. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. Uebertrittenen dieser Anordnungen werden nach den Bestimmungen des VIII. Hauptstückes der Gewerbeordnung allenfalls durch Entziehung der Gewerberechtigung geahndet.

Nachahmenswert. Aus Mahrenberg wird geschrieben: Die hiesige evangelische Gemeinde hat ihren im Jahre 1912 erbauten geräumigen Gemeindeaal der Statthalterei in Graz als Lazarettraum zur Verfügung gestellt. Das Anerbieten wurde telegraphisch angenommen. Zehn junge Mädchen haben sich für den Pflegedienst angemeldet. Die Sparkasse und die Gemeinde Mahrenberg haben finanzielle Unterstützung zugesagt. Eine Geldsammlung unter den Bürgern ist eingeleitet.

Waffenunfähige Landsturmpflichtige, welche keine Widmungskarte oder keine Einberufungskarte besitzen, haben nicht einzurücken.

Soldaten als Gendarmen. Das I. I. Landesgendarmeriekommando Nr. 6 hat im Einvernehmen mit der Statthalterei bis zum Eintreffen der höheren Entscheidung anbefohlen, daß die vom I. u. I. Heere, sowie vom Landsturm anlässlich der Mobilisierung zur Gendarmerie eingeteilte Mannschaft, welche die Uniform und Bewaffnung ihres Truppenkörpers auch während ihrer Gendarmeriedienstleistung behalten, als Kennzeichen den österreichischen Adler aus Messing auf der linken Brustseite tragen werde. Diese Mannschaftspersonen haben die vollen gesetzlichen Rechte und Pflichten eines Gendarmen.

Gegen Sensationsgerüchten. Wir werben von amtlicher Seite ersucht, folgende Notiz zu verlautbaren: Die ernsten, aufgetragten Seiten, in denen wir leben, hatten zur Folge, daß in Graz die ungeheuerlichsten Gerüchte über Hinrichtungen von Ausländern und von Bombenfunden entstanden, und unkontrollierbare Verbreitung fanden. Von amtlicher Seite wird uns versichert, daß diese Gerüchte jeder Grundlage entbehren.

Früchte der südslawischen Volkserziehung. Samstag wurde in Feistritz der absolvierte Lehramtskandidat Heritsch verhaftet und gefestelt dem Kreisgerichte Marburg eingeliefert. Er hielt in den Gasthäusern verschiedene Ansprachen, worin er die Serben als Freunde der Slowenen verherrlichte. Beim Verhör gab er ruhig alles zu und auf die Frage, warum er das getan habe, antwortete er, daß daran seine ehemaligen Professoren schuld seien. Dieses Bürschchen besuchte die Lehrerbildungsanstalt in Marburg und bezog ein österreichisches Stipendium.

Was die Tschechen aufregt. Die deutschen Blätter brachten die Nachricht, daß der serbische Kapitän Petrowitsch den Kronprinzen Alexander von Serbien wegen ungehörlichen Benehmens gegen die Tochter des verstorbenen russischen Gesandten Hartwig mit der Peitsche bearbeitet habe. Das Prager Slovacblatt "Teske Slovo" meint dazu: "Man (die deutsche Presse) sollte sich hüten, selbst in so gespannter Zeit nicht überflüssig zu 'reizen'." Also für den Serbenliebling Slovac bedeutet die Tatsache der Durchprüfung des serbischen Kronprinzen eine "Reizung".

Verhaftung von Serbenfreunden. Die Marburger Zeitung berichtet: In den gestrigen Abendstunden kam es zu wiederholten Aufläufen. Am Hauptbahnhof wurde der 32 Jahre alte Anstreicherhelfer Johann Weißak aus Pickendorf festgenommen, weil er zwio Serbien gerufen hatte. Die Umstehenden stürzten sich auf ihn und wurde Weißak arg mishandelt. Bei dessen Ueberstellung in das Rathaus kam es zu Ausschreitungen und nur mit Mühe gelang es einem stärkeren Militäraufgebot, den Weißak vor weiteren Misshandlungen zu schützen. Er wurde dem Kreisgerichte eingeliefert. — Der Privatbeamte Alois Gomfi aus Kupetinzen, Bezirk Luttenberg, wurde gestern abends in der Tegetthoffstraße mit einem gewissen Franz Križanić wegen hochverrätischen Neuerungen verhaftet.

Ein Reservist wegen Gutheizung des Thronfolgermordes verhaftet. Donnerstag vormittags wurde in Marburg am Hauptbahnhofe der 28jährige Karl Krancan aus Slomnern (Bez. Gonobitz), der zum 87. Infanterieregimente eingezogen ist, verhaftet. Er hatte im Zuge auf der Fahrt von Graz das gegen den Erzherzog Thronfolger Franz Ferdinand in Sarajevo verübte Attentat gutgeheizt. Krancan wurde dem Kreisgerichte Marburg eingeliefert.

Besiegungsnachweis im Handelsgewerbe. Das Handelsministerium hat ausgesprochen, daß die Zeugnisse der zweiklassigen städtischen Handelsschule für Knaben und Mädchen in Cilli über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch dieser Handelsschule den Nachweis der vorgeschriebenen Lehrzeit in einem Handelsgewerbe zur Gänze ersehen.

Der Krieg und unsere Sparkassen. Das "Tagebuch" des Heimgarten wird folgenden, wohlgemeinten Rat enthalten: "Hei, wie sie wieder den Sparkassen zulaufen, die kleinen Leute! Sie tragen ihr schwendentes Geld hinein, dachte ich, dort ist es am besten aufgehoben bei diesen kriegerischen Zeiten. Ich habe ja auch mein Scherlein hineingetragen. — Aber mein Erstaunen wurde groß, die Leute trugen ihr Geld nicht hinein, sie zogen es heraus, die meisten freilich, weil sie das Geld jetzt brauchen für Lebensmittel und zur Ausstattung für einberufene Soldaten. Einige aber beheben aus Besorgnis, die Sache könnte in der Sparkasse nicht sicher sein. Wo soll das Geld denn überhaupt sicher sein als in der Sparkasse! Diese legt nach gesetzlicher Bestimmung das ihr anvertraute Geld ja auf Grund und Boden an und auf andere wirkliche Werte. Da kann niemand was davontragen, es ist fest ans Vaterland gebunden. Es ist so sicher wie Staatspapier. Deshalb begnügt man sich bei der Sparkasse ja mit geringeren Zinsen, weil man unbesorgt sein will und lieber gut schlägt als gut ist. Was nützt — wenn wirklich einmal alle Zahlungsmittel entwertet werden sollten — das Papiergeb in der Hand? Da ist es doch besser, man hat dafür irgendwo ein Stück Feld oder ein Haus oder sonst eine Wertsache — und das ist der Fall, wenn das Geld durch die Sparkasse sicher angelegt bleibt. Also nicht herausziehen jetzt aus der Sparkasse, sondern so viel als möglich hineinlegen. Seien wir froh, daß wir die guten alten Anstalten haben, die von unseren Vätern segnend gegründet worden sind und die keine egoistischen Spekulationszwecken dienen können, sondern vor allem Sicherheit des Kapitals garantieren müssen." Peter Rosegger.

Für das Silberne Kreuz spendete Herr Karl Teppen 200 Kr. Außerdem hat sich Herr Karl Teppen bereit erklärt, für verwundete Soldaten, welche in Cilli untergebracht werden, 1000 Liter seines Nikolsaibergen Eigenbauweines unentgeltlich auszufolgen und für auf seinem Holzplatz aufzustellende Baracken für 50 Seiten das hierzu erforderliche Holz kostenfrei zu überlassen.

Deutscher Wahlsieg. In Rodine (Krain) wurde bei der am 24. Juli stattgefundenen Gemeindeausschuswahl der zweite und dritte Wahlkörper von 8 deutschen und 4 deutschfreundlichen Slowenen besetzt. Damit erhält der Ort zum erstenmale eine deutschfreundliche Mehrheit im Gemeindeausschus. Die Amtsführung, die bisher rein slowenisch war, dürfte von jetzt ab zweisprachig werden.

Der Deutsche Schulverein für das Rote Kreuz. Der Deutsche Schulverein hat beschlossen, seine ganze Organisation, welche derzeit 2500 Ortsgruppen mit 240.000 Mitgliedern umfaßt, in den Dienst des Roten Kreuzes zu stellen. Sämtliche Ortsgruppen werden aufgefordert werden, mit aller Beschleunigung Sammlungen und würdige Veranstaltungen zugunsten des Roten Kreuzes durchzuführen, alle Vereinschulen und Vereinskinderarten — ihre Zahl beträgt derzeit 170 — werden der Baudienstleitung für Spitalzwecke zur Verfügung gestellt werden, soweit sie ihrer bedarf. Es ist zu erwarten, daß andere große Vereinigungen Österreichs das Beispiel unseres größten deutschösterreichischen Vereines nachahmen und daß nunmehr der Bundesleitung des Roten Kreuzes die Mittel in reichem Maße zufliessen werden, deren sie zur Erfüllung ihrer großen, menschenfreundlichen Aufgaben so dringend bedarf.

Kriegskarte. Eine sehr reich beschriebene, in vielen Farben sauber gedruckte und dabei recht billige Karte des vermutlichen künftigen Operations-Schauplatzes erscheint soeben bei Artaria u. So. in Wien — betitelt "Karte der Serbisch-Oesterreichisch-Ungarischen Grenzländer" mit historischer Tabelle, bearbeitet von Dr. Peucker. — Sie enthält Südburg und ganz Ost-Kroatien und Ost-Bosnien

einerseits, anderseits Serbien und Montenegro, ersteres bis auf den südlichsten Streifen bei Monastir.

— Die Karte ist durch den Verlag oder jede Buchhandlung zu dem billigen Preise von 1 20 Kr. zu beziehen.

Bom Zuge getötet. Am 27. Juli, nachmittags 4 Uhr, wurde der 18 Jahre alte, bei seiner Tante, der Bahnwärterin Elisabeth Grabornik, in Schleinitz wohnhafte Inwohnersohn Johann Tschuritsch, der auf der Eisenbahnstrecke mit dem Grasreinigen beschäftigt war, unweit des Wächterhauses Nr. 438 in Schleinitz vom Lastenzug Nr. 951 überfahren. Der Verunglückte, dem beide Füße in der Kniehöhe zerquetscht wurden und der auch andere Verletzungen erlitt, wurde von den Bahnbeamten verbunden und im lebensgefährlich verletzten Zustande ins allgemeine Krankenhaus übergeführt, wo er in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli seinen Verletzungen erlag. Nach Angabe des Maschinenführers soll Tschuritsch auf der Bahnstrecke geschlafen haben und konnte von ihm nicht rechtzeitig bemerkt werden.

Selbstmord. Gestern abends hat sich der hiesige Gastwirt Alois Bezenböck auf dem Umgebungsfriedhof, wo er die Gräber seiner Kinder besuchte, in Gegenwart eines Freundes durch einen Schuß entlebt. Da er sich schon seit früh den Anschein eines Geistesgestörten gab, dürfte er die Tat im Zustande vollkommener Sinnesverwirrung begangen haben.

Privatpflege verwundeter Offiziere und Soldaten.

Der Zweigverein Stadt Cilli des Roten Kreuzes bittet alle Familien in Cilli, die verwundete Offiziere und Soldaten in Privatpflege übernehmen wollen, dies dem Stadtamte Cilli bekanntzugeben.

Der Präsident: Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Gingesendet.

An alle Gemeinden im Vereinsgebiete des Roten Kreuzes, Landbezirk Cilli. Kaiserliches Manifest vom 28. Juli 1914.

Ich vertraue auf meine Völker die sich in allen Stämmen stets in Einigkeit und Treue um meinen Thron geschart und für die Ehre, Größe und Macht des Vaterlandes zu den schwersten Opfern immer bereit waren.

Machen wir das Kaiserwort sogleich zur Tat! in allen Gemeinden und Ortschaften gründen wir Komités in nachstehenden Gemeinden: Cilli-Umgebung, Franz, Fraßlau-Heilenstein, Hohenegg, Neuhaus, St. Paul bei Prgw., St. Peter Sch., Sachsenfeld, St. Georgen S.-B., St. Martin, Tüchern, Tüffer, Römerbad, Trifail, Laaf, welche sich auch die angrenzenden Gemeinden anschließen sollen. Überall sollen diese Komités die rücksichtigen Glieder unserer Organisation sein.

Ihre Aufgabe ist folgende:

1. Möglichst viele Mitglieder aus den genannten und den umliegenden Gemeinden welche pro Jahr 2 Kr. als Beitrag zahlen zu werben.

2. Spenden zu sammeln für die notleidenden Familien eingerückter Reservisten und zwar in Geld oder in natura d. h. Nahrungsmitteln (Reis, Kartoffel, Mehl, Wein usw.) Brodanweisungen an Bäder usw. als Anerbietung.

3. Für unsere zu errichtenden Reservospitäler Bettstätten, Matratzen, Polster, Bettwäsche, Leibwäsche als Anerbietungen.

Anerbietungen persönlicher Dienstleistungen der Krankenpflege im Vereinsgebiete und außerhalb desselben.

Alle diese hochherzigen Beiträge sind einzufinden und Anerbietungen bekannt zu geben an die p. t. Geschäftsführung des Zweigvereines Landbezirk Cilli I. I. Bezirkshauptmannschaft, II. Stock Tür Nr. 7 (gekennzeichnet durch ein rotes Kreuz im höhe Stiege und Türe).

Der Präsident: Altgraf Salm m. p.

Der Geschäftsführer: Statthaltereicrat Baron Müller-Hörnstein.

Entlüffungen über das russische Heer.

(Von Leopold Froben in der Österreichischen Rundschau.)

Zehn Jahre ist es her, daß das große russische Heer unter den Schlägen der kleinen Japaner zusammenbrach. Damals machte der bekannte russische Arzt Weressajew, der in Ostasien als Lazarettsarzt mit in der Front stand, seine Beobachtungen, die er

zige Jahre darauf in den „Erlebnissen im russisch-russischen Krieg“ (deutsch in der Memoirenbibliothek von Robert Lütz in Stuttgart*) zum Staunen im Entsezen der ganzen gebildeten Welt veröffentlichte. Obwohl das Buch die denkbar vollzähligste Sammlung von Beispielen raffinierter Unterschleise nach, die russischen Offiziere und Militärbeamten enthält und es in schmungslosester Weise die emporste Unsäglichkeit und Gewissenlosigkeit aller militärischen Obrigkeit aufdeckt, ist es mit Genehmigung der russischen Censur erschienen. Einen gütigen Beweis für die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit kann es nicht geben. Und so haben wir denn in einem Anklagebuch eine wahrheitsgetreue Schildung der russischen Armee, die uns Zustände schauen läßt, die auch heute noch ähnlich liegen müssen. Niemand, der sich eine Meinung über Russlands Schlagfertigkeit bilben will, kann daher an Weressajew's „Erlebnissen“ vorbei, denn wenn auch die von ihm aufgeteilten Tatsachen, die vor 10 Jahren zum Zusammenbruch führten, heute eben 10 Jahre zurückliegen, so ist doch mit aller Bestimmtheit anzunehmen, daß der Geist im russischen Heer, den diese Tatsachen so schlagend enthüllten, sich im wesentlichen nicht geändert hat. Eine so grundtief, festgewurzelte Korruption im gesamten höheren Offizierskorps und den höheren Stellen der Armeeverwaltung läßt sich nicht in 10, nicht einmal in 20 Jahren austrotten — wenigstens nicht im heutigen Russland. Denn wer die Verhältnisse kennt, der weiß, daß in dieser Hinsicht das Zarenreich orientalischer ist als die Türkei! Und der Mann im Reich und Glied ist heute genau so geneigt wie damals, bei der ersten Niederlage Rache zu nehmen an seinen Vorgesetzten, die inzwischen, um ihre Taschen zu füllen, ihren Liebhaben nachzugehen, ihre Unsäglichkeit und ihre Verhüllten zu verhüllen. Der Geist der Revolution schwimmt nur.

Charakterlosigkeit, Unsäglichkeit, Mangel an allem sozialen Ehrgesühl bei den Offizieren, dazu noch insbesondere bei der Verwaltung eine geradezu chinesische Bureaucratie und die allgemeine Vereicherung, das sind die Hauptmotive, um die sich Weressajew's Erlebnisse gruppieren, Seite um Seite, in ungzähligen Varianten.

Die Krankenschwestern sind häufig nur die verhüllten Maitresses höchster Offiziere und Beamten — die Verwundeten gehen dafür zu Grunde, Ross und Reiter haben nichts zu nagen und zu beißen — weil das Proviantamt Liefercheine, die mit Blei statt mit Tinte geschrieben sind, nicht berücksichtigt. Bei Charbin liegen 37 Eisenbahnzüge mit Waffen und Kriegsmaterial fest, weil der Statthalter Aljezjew seine zwei Luxuszüge für die Gejagt eines Rückzuges auf den zwei Hauptgeleisen unter Dampf hält und weil außerdem kein Zug Charbin bei Nacht passieren darf. Der Statthalter steht nämlich im Bahnhof und möchte seine Ruhe haben. In der Front dagegen fehlt es an Truppen und Kriegsmaterial. Aber natürlich: die Ruhe des Herrn Statthalters! Lieber mag Russland einen Krieg verlieren.

Besonders empörend ist das Benehmen Stakelberg's. Weressajew erzählt von seiner berühmten Kuh, zu seinen Spargeln und davon, wie in der Schlacht bei Bosango eine große Menge Verwundeter auf dem Schlachtfeld zurückgelassen werden mußte, weil Stakelberg mit seinem Luxuszug den Sanitätszügen im Weg versperrte; während der Schlacht waren zwei Kompanien damit beschäftigt, unanhörlich Wasser auf die Leinwand zu gießen, die über dem Zuge des Generals ausgespannt war — denn im Zuge befand sich die Gemahlin des Barons Stakelberg, und sie fühlte sich von der Hitze belästigt.

Der Chefarzt eines Lazaretts steckte die Kassenkasse in seine Tasche „zur Sicherheit“, damit das Geld den vordringenden Japanern nicht in die Hände falle, wenn der Kassenwagen genommen würde. Das Kommando, das die Kasse eskortiert, bekommt aber vom Chefarzt den Befehl, an einem sehr gefährdeten Punkt auszuhalten und unter gar keinen Umständen den Platz zu verlieren. Damit nämlich der Chefarzt den Verlust der Kasse melden kann — der Kasse, die leer ist! Aus demselben Grund werden beim Rückzug die Magazine viel zu früh verbrannt, die Truppen leiden Hunger und revoltieren, aber ein Dutzend Intendanturbeamte haben ein gutes Geschäft gemacht. Fast allen ist der Krieg nichts weiter, als eine Gelegenheit, nun mal anders als in Friedenszeiten, diesmal aus dem Vollen zu stehlen.

Der Typhus ist eine „verbotene“ Krankheit, also behandelt man die Typhosen als Infusio-

nen. Und an dieser Infusio sterben Hunderte, Tausende! Aber wie nett macht es sich doch auf dem Papier, wenn da steht: „Die Armee ist frei von Typhus.“ Wenn nur auf dem Papier stand! Als späterhin der Typhus doch nicht mehr verschwunden war, besuchte ein Korpsarzt ein Spital. „Haben Sie die Desinfektion vorgenommen?“ — „Desinfektion? Wir haben gar keine Desinfektionsmittel.“ — „Haben Sie die Desinfektion vorgenommen?“ wiederholte der Korpsarzt nachdrücklich. „Ich sage Ihnen ja . . .“ — „Ich hoffe, Sie haben die Desinfektion vorgenommen?“ — „Ja — a . . . Aber . . .“ — „Schon gut! Bitte, machen Sie einen Rapport, daß die Desinfektion vorgenommen worden ist.“ — Das ist nur so ein kleines Beispiel, den man ein Dutzend ähnlicher zur Seite stellen könnte. Bei einer Schlacht geht im Lazarett das Verbandzeug zu Ende. Weressajew schickte zum Depot, er braucht dringend Verbandstoff, die Verwundeten bluteten sich sonst zu Tode. Aber ohne Verlangsschein des Chefarztes wird kein Verbandzeug abgegeben. Und die Söhne Russlands sterben in ihren Blutlachen . . .

Ein unheimliches Begreifen stellt sich beim Lesen ein: das also ist die russische Wirtschaft, weit schlimmer, als es sich gehässigste Fantasie vorzustellen gewagt hätte. Man sieht in Abgründen, aus deren Tiefe die Morderbäume einer totalen Korruption und Unsäglichkeit emporsteigen. Das geht so, immer ganz russisch: Man sucht sich möglichst zu bereichern, man stiehlt die für Truppen bestimmten Liebesgaben, man gibt lauter falsche Rapporte ab, und — die lieben „Krankenschwestern“ sind ja auch da! Dann auf einmal die Katastrophe. Das ganze korrumpte Regime bricht nun in sich zusammen, die Rächer erheben sich, Japaner und — der eigene russische Soldat, dieser arme, betrogene und verratene Soldat, der mit unglaublicher Geduld alles ertragen hat. Jetzt stehen 500 000 Reuter da in Waffen für die russische Armee. Es wird geplündert, geplündert, gemordet. Überall Leichen von Offizieren. Und die Offiziere selbst? Dafür ein Beispiel: Ein dicker, aus einer Kalesche steigender General schrie wütend einen Leutnant an. Dieser gab ihm Worte zurück. Es entspann sich ein Streit. Ein Häuschen Offiziere stand herum. Ich ritt hinzu. Der Leutnant war bleich und äußerst erregt und rief keuchend: „Ich will Sie nicht anhören! Ich diene nicht Ihrer Exzellenz, sondern Russland und dem Zaren!“ Alle Offiziere ringsum gerieten in Wallung und schlossen sich enger um den General. Und lassen Sie uns, bitte wissen, Exzellenz, wo Sie zur Zeit der Schlacht waren?“ schrie mit flammenden Augen ein magerer, sonnenverbrannter Hauptmann. „Ich war fünf Monate lang in den Schlachtfestungen und habe nie auch nur einen General gesehen! . . . Wo waren Sie bei dem Rückzug! Alle roten Hosen haben sich versteckt wie die Wanzen in den Rissen, und wir haben uns allein durchgeschlagen! Jeder hat sich geschlagen, so gut er konnte, aber Sie ließen davon! Und jetzt, hier hinten, kommen alle aus ihren Rissen herausgestochen, und alle wollen wieder kommandieren!“ „Hasenfüße! Rothosen!“ riefen die Offiziere. Der erblachte General bestieg schleunigst seine Kalesche und jagte fort. „Ihr Lumpenpack! . . . Habt Russland verlaufen! . . .“ scholl es ihm nach.

In der Tat berichtet Weressajew zahlreiche Fälle, wo die Offiziere sich wegen „Erfaltung“, „Rheuma“ und vergleichbar aus der Feuerfront drückten und die Hospitäler und Krankenzüge füllten, während die ehrenvoll verwundeten Soldaten keinen Platz finden konnten und elend umkamen.

Weressajew's Buch ist ein düsteres Gemälde von größter Kraft und Eindringlichkeit. Wer es einmal gelesen hat, wird es nie wieder vergessen, denn nicht nur Weressajew's kunstvolle Darstellung macht den tiefsten Eindruck: die unerhörten Tatsachen graben sich ins Gedächtnis, sie bohren sich hinein in unser Bewußtsein, sie nehmen unser Denken so ganz gefangen. Und fragt man sich: Kann Russlands Armee heute, kann sie in den nächsten fünf, zehn Jahren schlagfertig sein?

Eingesendet.

Danksagung!

Der unterzeichnete Präses der Pferdeassentkommission Nr. 534 spricht hiermit Herrn Gemeinderat und Großkaufmann Gustav Stiger in Cilli für die liebenswürdige freiwillige Beistellung des Automobils den herzlichsten Dank aus.

Stadthalterekonzept Wolfgang Burghauser, Präses der Pferdeassentkommission Nr. 534.

Körperliche und geistige Kraft und Gesundheit hängen so innig zusammen, daß schon die alten Römer das Sprichwort hatten: „Mens sana in corpore sana“, das ist: „Nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist“. Die systematische Stärkung des Körpers durch Jugendspiele und Sport jeder Art wird wesentlich von dem obigen Leitsatz beeinflusst, dessen Wahrheit wohl ganz allgemein anerkannt ist. Die Hauptbedingung für das ununterbrochene körperliche Wohlbefinden, mit dem die geistige Leistungsfähigkeit Hand in Hand geht, ist tägliche ausgiebige Entsezung der im Darm angesammelten Massen. Wer diese Notwendigkeit mißachtet, hat sich die traurigen, ja bedrohlichen Folgen selbst zuzuschreiben. Ein Glas Hunyadi János Bitterwasser vor dem Schlafengehen getrunken, schafft beim Erwachen am Morgen prompt und ohne die geringste Unannehmlichkeit den gewünschten Erfolg.

Schrifttum.

Zur Mobilisierung. Die Bestimmungen der Mobilisierungsgesetze (Kriegsleistungsgesetze) sind von einschneidender Bedeutung, nicht nur für jede Gemeindevertretung, sondern auch für jeden Staatsbürger, da es kaum jemanden geben dürfte, der nicht selbst oder durch einen Angehörigen den Wirkungen der Gesetze unterworfen wäre. Die nächstliegende Notwendigkeit ist, sich mit dem Gesetze selbst vertraut zu machen, was am besten geschieht durch die soeben bei Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz in zweiter, erweiterter Auflage erschienene Broschüre „Die Mobilisierungsgesetze vom 21. und 26. Dezember 1912. Gemeinverständlich erläutert unter Heranziehung der übrigen militärrechtlichen Bestimmungen. Herausgegeben von Georg Sevcic, k. u. k. Oberst i. R.“ Das Büchlein enthält den Wortlaut der Gesetze betreffend den Unterhaltsbeitrag an Angehörige Mobilisierte zum täglichen Leben, zum Mietzins und anderem, — betreffend die Stellung der Pferde und Fuhrwerke und ihre Bereithaltung — betreffend die Dienstleistung für Kriegszwecke und ihre Entlohnung, sowie einen Anhang: Grundzüge des Völker- und Kriegsrechts. Eine Reihe von Erläuterungen sind den Gesetzeszügen beigefügt, ferner die Durchführungsverordnungen dazu. Das praktische Büchlein ist zum Preise von 1.20 Kr (postfrei 1.30 Kr) durch jede Buchhandlung, sowie vom obengenannten Verlage in Graz zu beziehen.

Die Gefahren der Sommerhitze sind zweifellos für den Säugling am größten, weil es in den meisten Fällen an einer richtigen, verlässlichen Nahrung fehlt. Geben Sie aber Ihrem kleinen Liebling Nestlé's Kindermehl, das sich schon in vielen tausend Fällen, von Generation zu Generation, so glänzend bewährt hat, dann ersparen Sie sich nicht nur Kummer, sondern Sie werden auch Ihr Baby prächtig gedeihen sehen. Probobose auf Verlangen vollkommen gratis durch Henri Nestlé, Wien I., Vierstraße 5 S.



Mode und Haus.

Moden- und Familienblatt I. Ranges.

2× monatl. je 40 Seiten mit Schnittbogen.

Aboausgabe der Einzeljährl. 1 Kr. 80 h bei allen Buchhandlungen und allen Postagenturen.

Gratis-Probe-Komm. durch John Henry Schwarz, Berlin W. 12.

Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.



Wer 12 verschiedene Erdal-ABC-Anzeigen ausschneidet und gefügamt einsendet, erhält einen ganzen Satz von 25 Erdal-Künstlermarken in farbenprächtiger Ausführung von der Erdal-Fabrik in Wien III, Petrusgasse

* Die deutsche Übersetzung verzeichnet bereits die 10. Auflage; die 11. Auflage befindet im Druck.

Für meinen Branntweinschank suche
verlässliche
Person

per 10. d. M. — Josef Srimz, Cilli.

Eigenbauweine

Nikolaiberger Ausbruch, säuerlich, 1912 u. 1913, mit 32 und 36 h abzugeben solange noch der Vorrat reicht. Kostproben gratis und franko.

Karl Teppey, Cilli.

Möbliertes ZIMMER

Seilergasse Nr. 2, Parterre rechts, gassenseitig, ist billig zu vermieten.

Wohnung

Ringstrasse 8, II. Stock, 5 Zimmer, 2 Dienstbotenzimmer, Küche, Speiskammer, Dachboden- und Kelleranteil, zu vermieten mit 1. Oktober. Zu besichtigen an Wochentagen von 2—4 Uhr nachmittags. Anzufragen bei Herrn J. Sucher, Hausadministrator der Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli.

WOHNUNG

Ringstrasse 8, I. Stock, 5 Zimmer, 2 Dienstbotenzimmer, Küche, Speiskammer, Dachboden- und Kelleranteil, ist sofort zu vermieten. Zu besichtigen an Wochentagen von 2—4 Uhr nachmittags. Anzufragen bei Herrn J. Sucher, Hausadministrator der Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli.

Achtung!

Gebe hiermit bekannt, dass ich wegen Mangel an Platz und übergrossen Lager 800 Paar Herren-, 2000 Paar Damen- und 500 Paar Kinder-Schuhe, ferner Sandalen in verschiedenen Gattungen, Hausschuhe, Turnschuhe etc. etc. zu sehr billigen Preisen verkaufe. Aus der Mode gekommene trotzdem vorzügliche Schuhe werden unter dem Einkaufspreis abgegeben.

Auswärtige Bestellungen, sowie Massarbeit und Reparaturen werden prompt und billig geliefert.

Hochachtungsvoll

Stefan Strašek
Erste grösste Schuhniederlage in Cilli,
Schmiedgasse Nr. 3.



Fahrkarten- und Frachtscheine
nach
Amerika

königl. belgischer Postdampfer der
„Red Star Line von Antwerpen“
direkt nach

New-York und Boston

konzess. von der hoh. k.k. österr. Regierung.
Man wende sich wegen Frachten und
Fahrkarten an die

Red Star Line
in Wien, IV., Weyringergasse 14
Leopold Frankl
Graz, Joanneumring 16
Julius Popper
in Innsbruck Südbahnstrasse
Franz Dolenc
Lalbach, Bahnhofgasse 35.

Kundmachung.

Infolge der Mobilisierung lassen viele Einrückenden ihre Angehörigen in Not und Entbehrung zurück. Ich appelliere daher an die bekannte Opferwilligkeit der Bewohnerchaft unserer Stadt und bitte um Spenden für die Zurückbleibenden. Die Gaben sollen im Stadtamte abgegeben werden.

Cilli, am 29. Juli 1914.

Der Bürgermeister:

Dr. Heinrich von Jablonnegg.

Gasthaus

in nächster Nähe Cillis, schöne Lokalitäten und grosser Garten, ist wegen Uebersiedlung **billig zu verkaufen.**

Im Hause befindet sich auch eine Gemischtwarenhandlung mit Tabaktrafik. Adresse in der Verwaltung des Blattes. P

Abgetragene Kleider,

Schuhe, Wäsche und Möbeln
kauf zu besten Preisen

Trödlerei Adolf Kolenz

Cilli, Herrengasse.

Das berühmte Oberstabsarzt und Physikus Dr. G. Schmidt'sche

Gehör-Oel

beseitigt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluss, Ohrensausen und Schwerhörigkeit selbst in veralt. Fällen. Zu beziehen à K 4.— pr. Fl mit Gebrauchsanweisung durch Apotheke „Zur Sonne“, Graz, Jakominiplatz 24.

Pschiütt! Caricaturen

Illustriertes belletristisch-humoristisches Wochenblatt.

Einzig in seiner Art!

Probenummern

liefert auf Verlangen

gratis

Die Administration
Wien I., Wollzeile 12.

Aufforderung!

Nachdem von einigen Individuen lügenhafte Gerüchte verbreitet wurden, dass in meiner Bäckerei ein 20 Heller-Laib zu 40 Heller und Semmeln zu 6 Heller per Stück verkauft wurden, fordere ich diese Personen, welche nachweisbar Gebäck zu obigem Preise gekauft haben, auf, sich bei mir zu melden, und erkläre ich mich bereit, für jeden solchen Fall 100 Kronen zu bezahlen.

Es ist ämtlich nachgewiesen, dass bei mir Brot und Semmeln schwerer als vorgeschrieben ausgewogen und zu normalen Preisen verkauft wurden. So überstieg z. B. beim Brot das Normalgewicht um 5 Deka und bei Semmeln um $\frac{1}{2}$ Deka.

Obwohl in meinem Geschäft am 27., 28. und 29. Juli last Kundenzähler 8724 Personen bedient wurden, ist nicht eine einzige Beschwerde vorgebracht worden, wohl aber wurde mir seitens der einrückenden Krieger für die umsichtige und gewissenhafte Bedienung volles Lob zuteil, nachdem ich der einzige in der Stadt war, welcher, da die anderen Bäckereien schon vormittags infolge Ansverkaufes die Geschäfte gesperrt hatten, ununterbrochen Gebäck erzeugen konnte und so den Grossteil der Stadt mit Gebäck versorgte.

Es beruht auch vollkommen auf Unwahrheit, dass gegen mein Geschäft demonstriert wurde.

Sollte es jemand wagen, noch weiter lügenhafte Gerüchte in Umlauf zu bringen, werde ich gegen die Verleumer unachästlich gerichtlich vorgehen.

Cilli, am 5. August 1914.

Josef Kürbisch

Dampfbäckerei- und Kunstmühlenbesitzer.

Drucksorten

liefert zu mäßigen Preisen

Vereinsbuchdruckerei

„Celeja“ Cilli

Musweis

über die im städt. Schlachthause in der Woche vom 27. Juli bis 2. August 1914 vorgenommenen Schlachtungen
sowie die Menge und Gattung des eingeführten Fleisches.

Name des Fleischers	Schlachtungen bzw. eingeführtes Fleisch in ganzen Stücken										Eingeführtes Fleisch in Kilogramm							
	Eiere	Öfzen	Stube	Schlämmen	Räuber	Schweine	Schafe	Steiger	Gefiel	Zimmer	Bindlein	Eiere	Öfzen	Ruß	Schlämmen	Räuber	Schweine	Steiger
Čuješ Franz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedrich Johann	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—
Junger Ludwig	1	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—
Janýšek Martin	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Knes Bernhard	—	—	—	1	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kosák Ludwig	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leskošek Jakob	—	61	1.	—	11	5	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—
Payer Luise	—	—	6	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bliechajl Franz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hebelejegg Josef	1	32	—	—	23	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sellat Franz	—	2	—	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stelzer Josef	—	2	—	—	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Suppan Johann	—	3	—	—	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sweil Johann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungg Rudolf	—	—	—	—	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—
Gastwirte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Private	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—